

Hannover, 3. Mai 2012

**Stellungnahme des Berufsverbandes Kinderkrankenpflege  
Deutschland (BeKD e.V.)**

**zum Kabinettsentwurf des Gesetzes zur Neuausrichtung der Pflegeversicherung (Pflege-Neuausrichtungsgesetz – PNG) vom 28. März 2012**

Der BeKD e.V. begrüßt, dass mit dem Kabinettsentwurf zur Neuausrichtung der Pflegeversicherung eine Weiterentwicklung der Pflegeversicherung und damit auch eine Verbesserung der Situation von pflegebedürftigen Menschen und ihren Angehörigen angestrebt wird.

Der BeKD e.V. hat im Jahr 2008 bereits die Position des Berufsverbandes Kinderkrankenpflege zu Pflegestützpunkten und Pflegeberatung für Kinder veröffentlicht, in der die Erfordernisse von pflegebedürftigen und chronisch kranken Kindern und Jugendlichen und ihren Familien erörtert werden.

In vielen Teilen des Entwurfes wird der Blick einseitig auf Menschen, die an Demenz erkrankt sind, gerichtet. Die Begriffsvermischung „berechtigter Personenkreis der Betreuungsleistungen nach § 45a“ und „Personen mit Demenz“ signalisiert, dass die Bedürfnisse von geistig behinderten Kindern und Jugendlichen nicht berücksichtigt wurden.

Wir begrüßen ausdrücklich die Einführung eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs. Wenn wir von einem neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff sprechen, müssen Kinder und Jugendliche, die einen hohen Betreuungsaufwand haben, ebenso in diese Leistungsänderung einbezogen werden. Die Begutachtung bei Kindern und Jugendlichen muss von Gutachtern mit nachgewiesener Kompetenz für Kinderbegutachtung erfolgen.

Der BeKD e.V. und die Gesellschaft der Kinderkrankenhäuser und Kinderabteilungen in Deutschland (GKinD) haben in einer Studie die Besonderheiten der Pflegebedürftigkeit von Kindern und Jugendlichen untersuchen lassen und sind gern bereit, die Ergebnisse in die Fachdiskussion um das Gesetz einzubringen.

Durch den Gesetzentwurf und die in ihm enthaltenen Maßnahmen soll - da die Anzahl der erwerbstätigen Menschen und daher das Potenzial für die pflegerische Versorgung zukünftig sinkt („Fachkräftemangel“) - ein Beitrag zur Steigerung der Attraktivität der pflegerischen Berufe geleistet werden. Der Beitrag zur Steigerung der Attraktivität der pflegerischen Berufe darf die spezielle Ausbildung zur Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit speziellen Bedürfnissen nicht außer Acht lassen. Im Gegenteil, den vielfältigen Anforderungen und dem speziellen Beratungsbedarf, denen Familien mit Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen oder chronischen

Erkrankungen gegenüberstehen, kann nur mit ausreichendem und spezifisch qualifiziertem Personal in der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege Rechnung getragen werden.

Schon heute steht nicht mehr ausreichend ausgebildetes Personal in der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege zur Verfügung<sup>1</sup>. Auf die Notwendigkeit einer qualifizierten Ausbildung für die Gesundheits- und Kinderkrankenpflege weisen wir als Berufsverband schon seit langem wiederholt hin und setzen uns auch im Rahmen der aktuellen Diskussion um eine Ausbildungsreform nachdrücklich für die Schwerpunktbildung in der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege ein.

Ein Kernproblem ist, dass die Leistungen der Pflegeversicherung - z.B. Einrichtungen der Tages- und Nachtpflege oder die Möglichkeit, Leistungen flexibler abrufen zu können - auch für Kinder und Jugendliche und ihre Familien eine Reihe von Verbesserungen bringen können, es aber für Kinder und Jugendliche kaum Angebote gibt. Die wenigen Angebote, die abrufbar sind, können häufig keine ausreichenden Betreuungsleistungen zur Verfügung stellen. Vor allem für Kinder und Jugendliche mit hohem technischem Bedarf fehlt es sowohl an geeigneten Einrichtungen als auch an ausreichendem Fachpersonal. Ebenso sind spezielle Pflegedienste für Kinder nicht flächendeckend vorhanden und Leistungen entsprechend nur eingeschränkt abrufbar.

Der Gesetzentwurf befasst sich weiter mit der Kundenorientierung im Begutachtungsverfahren, wofür Richtlinien bis zum 31.12.2012 erstellt werden sollen. Hier müssen zwingend spezielle Selbsthilfegruppen für Kinder und Jugendliche einbezogen werden, z.B. das Kindernetzwerk.

Der Gesetzgeber stellt mit dem Pflegezeitgesetz Instrumente zur Verfügung, die eine kurz- oder längerfristige Betreuung eines Pflegebedürftigen durch eine unbezahlte, aber sozialversicherte Freistellung eines berufstätigen bzw. beschäftigten Angehörigen ermöglichen sollen. Für die Sicherstellung der Pflege und Betreuung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen reichen die vorgesehenen Zeiten nicht aus. Das Warten auf einen Platz in einer geeigneten Kindertagesstätte oder Schule dauert oft länger. Auch die Möglichkeiten einer Ferienbetreuung sind für diese Kinder - anders als bei gesunden Kindern - wenig bis gar nicht vorhanden, wodurch die Rückkehr der Eltern in die berufliche Tätigkeit massiv erschwert wird.

Der BeKD e.V. trägt als Mitglied des Deutschen Pflegerates e.V. (DPR) dessen Stellungnahme in allen Teilen mit und nimmt hier ergänzend aus der Perspektive der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege und der Perspektive pflegebedürftiger Kinder und Jugendlicher und ihrer Familien Stellung.

Die Neuausrichtung eines Gesetzes kann nicht nur eine Bevölkerungsgruppe betreffen. Wir befürchten, dass die ca. 3 Millionen Kinder und Jugendlichen mit chronischen Erkrankungen und – zum Teil schweren und schwersten – Behinderungen in Deutschland hier vergessen worden sind. Im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention besteht hier Präziserungs- und Ergänzungsbedarf. Deutschland bekennt sich uneingeschränkt zu den Zielen der UN-Kinderrechtskonvention und muss daher sicherstellen, dass alle Bundes- und Ländergesetze der Kinderrechtskonvention entsprechen. Im Mai des vergangenen Jahres hat das Bundeskabinett die Rücknahme der

---

<sup>1</sup> vgl. NRW Landesberichterstattung Gesundheitsberufe 2010/ vgl. Branchenmonitoring Gesundheitsfachberufe Rheinland-Pfalz 2012

Vorbehaltserklärung der Kinderrechte beschlossen. Dies ist hier offensichtlich nicht geschehen, worauf wir als Berufsverband Kinderkrankenpflege Deutschland hinweisen.

BeKD e.V.

Frauke Leupold  
Vorsitzende

Kontakt:

BeKD e.V.-Geschäftsstelle, Janusz-Korczak-Allee 12, 30173 Hannover

Tel.: 05 11 – 28 26 08

Email: [Bv-Kinderkrankenpflege@t-online.de](mailto:Bv-Kinderkrankenpflege@t-online.de)

[www.bekd.de](http://www.bekd.de)



Der **Berufsverband Kinderkrankenpflege Deutschland (BeKD) e.V.** vertritt seit mehr als 30 Jahren die Belange der professionellen Gesundheits- und Kinderkrankenpflege. Das Handlungsspektrum von Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/innen erstreckt sich von gesundheitsfördernden und präventiven Aufgaben über die Pflege von akut und chronisch kranken Kindern und Jugendlichen und deren Bezugspersonen im klinischen und außerklinischen Bereich.

Der BeKD e.V. ist (Gründungs-)Mitglied im Deutschen Pflegerat (DPR) und ist Mitglied der Paediatric Nursing Associations of Europe (PNAE).